

---

## Ausschreibung zur Förderung eines deutsch-französischen PhD-Track-Programms

---

**Antragsfrist: 31.10.2013**

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) unterstützt die Entwicklung deutsch-französischer Programme. Diese zeichnen sich durch einen hohen Integrationsgrad und ein sehr gut strukturiertes Ausbildungskonzept aus.

Ziel dieser Ausschreibung ist die Entwicklung deutsch-französischer Programme, die von der DFH gefördert werden und die beiden Jahre des Masterstudiums mit drei Jahren Promotionsstudium zu einer insgesamt fünfjährigen Ausbildung verknüpfen.

Die Ausschreibung richtet sich an Hochschuleinrichtungen, die derzeit einen Masterstudiengang und/oder ein deutsch-französisches Doktorandenkolleg unter dem Dach der DFH anbieten sowie an Hochschulen, die noch kein von der DFH gefördertes Programm anbieten.

Sie steht allen Fachrichtungen offen.

Eine Kooperation, die im gleichen Fach sowohl einen deutsch-französischen Master als auch einen deutsch-französischen PhD-Track anbietet, kann nur für den PhD-Track Infrastrukturmittel erhalten.

### I **Fördervoraussetzungen**

Das Programm soll folgende Voraussetzungen erfüllen:

#### **1 Antragsberechtigte:**

Die deutschen Projektträger sollen folgende Bedingungen erfüllen:

- der zugehörige Studiengangsteil soll mit einem Master abschließen,
- Träger einer der folgenden strukturierten Doktorandenausbildung sein, z.B. : Graduiertenkolleg der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Teilnehmer an einem vom DAAD oder der DFG getragenen Promotionsprogramm, Max-Planck-Institute, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Forschungsinstitute der Fraunhofer Gesellschaft, Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, universitäre und außeruniversitäre Träger von Programmen zur Förderung einer strukturierten Doktorandenausbildung (z.B. landesgeförderte Programme, hochschuleigene Doktorandenschulen).

Die französischen Projektträger sollen folgende Bedingungen erfüllen:

- der zugehörige Studiengangsteil soll mit einem Master- oder einem dem Master äquivalenten Grad abschließen,
- Träger einer strukturierten Doktorandenausbildung im Rahmen einer *Ecole Doctorale* sein.

## 2 Rekrutierung der Programmteilnehmer:

Zum ersten Programmjahr können Studierende zugelassen werden, die die für einen der folgenden Hochschulabschlüsse nötige Anzahl an ECTS-Punkten erreicht haben:

Auf deutscher Seite:

- Bachelor
- Staatsexamen

Auf französischer Seite:

- *Licence*
- *Maîtrise (en Droit)*
- *diplôme de Grande Ecole / Ecole*
- *diplôme d'IEP*

Das Programm sieht die Möglichkeit des Quereinstiegs vor.

## 3 Kriterien der Ausbildung:

Die Ausbildungen sollen folgende Qualitätskriterien erfüllen:

- Innovativer Charakter des Kooperations- und Ausbildungsprogramms,
- Zusammenarbeit, Koordinierung und Mobilität der Wissenschaftler- und Forschungsgruppen, Qualität und Mehrwert ihrer wissenschaftlichen Kooperation,
- Strukturiertes Ausbildungskonzept mit deutsch-französischem Kern, das auf die Komplementarität der landeseigenen Hochschul-, Wissenschafts- und Fachkulturen und auf die Komplementarität der landesspezifischen Arbeits-, Lern- und Forschungsmethoden ausgerichtet ist,
- Module zum Erlernen methodologischer, interdisziplinärer und interkultureller Kompetenzen und zum Erwerb allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Kompetenzen in den Partnersprachen Deutsch und Französisch;
- Verlauf, Mobilität und Dauer des Programms:
  - ausgewogene Verteilung der Ausbildung auf beide Institutionen
  - längerfristige und ausgewogene, über die fünfjährige Laufzeit des Programms aufgeteilte Mobilität während mindestens 3 Semestern. Die von der DFH gewährte Unterstützung für die Mobilität beträgt in der Masterphase mindestens 2 Semester und in der Promotionsphase maximal 18 Monate,
  - die Finanzierung des Programms beträgt 5 Jahre.
- Nach Abschluss der ersten beiden Jahre des gemäß einer gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung aufgebauten Programms: Erwerb von zwei gleichwertigen, jeweils national anerkannten Hochschulabschlüssen oder einem gemeinsamen Abschluss innerhalb der national festgelegten Regelstudienzeiten sowie Ausstellung eines Diploma Supplements, das die binationalen Anteile der absolvierten Studienleistungen deutlich benennt,

- Möglichkeit, die Promotion im Rahmen einer Cotutelle de thèse abzuschließen,
- Integrierter Charakter des Programms: Ausbildung möglichst innerhalb einer deutsch-französischen Studierendengruppe sowie Bereitstellung gemeinsamer Lehrangebote für alle Teilnehmer, insbesondere während der ersten beiden Jahre mit dem Ziel der Vorbereitung auf die Forschungsarbeit,
- Qualitativ hochwertiges Betreuungskonzept,
- Module zur Vorbereitung der Programmteilnehmer auf den Berufseinstieg,
- Vermeidung einer Mehrfachzahlung von Studiengebühren.
- Es obliegt den Programmträgern, die Auswahl der bestqualifizierten Studierenden im Hinblick auf den Exzellenzcharakter des PhD-Tracks sicher zu stellen.

#### 4 **Möglichkeit zum Ausstieg**

- Es besteht keine Gewährleistung für eine Zulassung zur Promotion nach den beiden ersten Jahren des Programms.
- Ein Studierender, der mit Abschluss des Masters, d.h. nach den beiden ersten Jahren des Programms, abbricht, wird nicht zur Rückzahlung der Mobilitätsbeihilfe verpflichtet, die er während seiner Auslandsphase von der DFH erhalten hat (Anwendung der für die integrierten Studiengänge gültigen Regelung).

## II **Fördermodalitäten:**

Die finanzielle Unterstützung der DFH umfasst:

1. Infrastrukturmittel i.H.v. 15.000 € jährlich pro Programm, zuzüglich 200 € pro eingeschriebenem Teilnehmer, für den ein Aufenthalt im Partnerland vorgesehen ist. Diese Förderung dient der Deckung der programmspezifischen Kosten (spezifische interkulturelle und fremdsprachliche Lehreinheiten, Betreuung, Reisekosten der Hochschullehrer...)
2. Mobilitätsbeihilfen
  - a. in Höhe von 270 € monatlich in den beiden ersten Jahren des Programms für eine Dauer von maximal 10 Monaten je Studierende(r) in der Auslandsphase und je Hochschuljahr,
  - b. in Höhe von 600 € monatlich je Doktorand(in) in der Auslandsphase für eine Höchstdauer von 18 Monaten in den drei letzten Jahren des Programms.
3. Auslandsstipendien i.H.v. bis zu 1.300 Euro monatlich für maximal 2 Doktoranden für Aufenthalte von jeweils maximal 18 Monaten. Diese Förderung ist Programmen vorbehalten, die als besonders innovativ und gut strukturiert evaluiert werden.

Kumulierbarkeit der DFH-Förderung:

- In den ersten beiden Jahren des Programms: Die Mobilitätsbeihilfe der DFH ist grundsätzlich mit anderen Beihilfen oder Stipendien kumulierbar. Seitens der DFH gibt es keine Einschränkung. Jedoch müssen Sie sich unbedingt erkundigen, ob die andere Beihilfe/das andere Stipendium mit der Mobilitätsbeihilfe der DFH kumulierbar ist oder ob der Stipendiengeber eine Einschränkung in der Kumulierbarkeit vorsieht. Erasmus kann beispielsweise mit der Mobilitätsbeihilfe kumuliert werden.
- In den drei letzten Jahren des Programms: Die Förderung der DFH ist, mit Ausnahme der Auslandsstipendien, mit Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) sowie den Forschungsstipendien des französischen Ministère de l'Enseignement Supérieur et de la Recherche (MESR) kumulierbar.

### III **Antragstellung:**

Das Antragsformular steht auf der Internetseite der DFH zum Download zur Verfügung:  
[www.dfh-ufa.org/forschung/phd-tracks/](http://www.dfh-ufa.org/forschung/phd-tracks/)

Der Antrag ist an die DFH zu richten und muss folgende formale Kriterien erfüllen:

- Die Hochschuleinrichtungen müssen einen gemeinsamen Antrag stellen,
- das Antragsformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt sein,
- die Antragsteller reichen ihren Antrag bei der DFH ein:
  - französischer Partner über die Leiter der *Ecoles doctorales*, nach Validierung durch die Hochschulleitung,
  - deutscher Partner: nach Validierung durch die Leitung der Institution.

Das Antragsformular wird per Post und per E-Mail bei der DFH an folgenden Adressen eingereicht (Stichwort „PhD-Track“):

An den Präsidenten  
der Deutsch-Französischen Hochschule  
Villa Europa, Kohlweg 7  
66123 Saarbrücken  
E-Mail: [forschung-recherche@dfh-ufa.org](mailto:forschung-recherche@dfh-ufa.org)

**Antragsfrist: 31.10.2013**

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung durch die DFH besteht nicht.  
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Maria Leprévost  
+49(0)681 938 12-105  
[leprevost@dfh-ufa.org](mailto:leprevost@dfh-ufa.org)

Carole Reimeringer  
+49(0)681 938 12-162  
[reimeringer@dfh-ufa.org](mailto:reimeringer@dfh-ufa.org)